

Deutsche Uhrmacher-Zeitung



Bezugspreis für Deutschland bei offener Zustellung vierteljährlich 4,25 RM (einschließlich 0,43 RM Überwiefungsgebühr); für das Ausland werden die den Bedingungen der einzelnen Länder angepassten Bezugsbedingungen gern mitgeteilt. Die Zeitung erscheint an jedem Sonnabend. Briefanschrift: Deutsche Uhrmacher-Zeitung, Berlin SW 68, Neuenburger Straße 8

Dreife der Anzeigen: Grundpreis 1/2 Seite 200 RM, 1/4 Seite - 10 mm hoch und 46 mm breit - für Geschäfts- und werbliche Anzeigen 2,- RM, für Stellen-Angebote und -Gesuche 1,50 RM. Auf diese Dreife Mal- bzw. Mengen-Nachlaß lt. Tarif, Postcheck-Konto Berlin Nr. 2581. Telegramm-Anschrift: Uhrzeit Berlin. Satzprediger: Sammel-Nummer 175246

Uhren-Edelmetall- und Schmuckwaren-Markt

Ämtliches Organ der Fachgruppe Juwelen, Gold- und Silberwaren, Uhren der Wirtschaftsgruppe Einzelhandel

Nr. 27, Jahrgang 63 · Verlag: Deutsche Verlagswerke Strauß, Vetter & Co., Berlin SW 68 · 1. Juli 1939

Alle Rechte für sämtliche Artikel und Abbildungen vorbehalten - Nachdruck verboten

Der Gehilfenmangel und seine

Von Rudolf Bistrick

Auswirkung auf die Betriebe

Daß wir seit Jahren schon, in der letzten Zeit in zunehmendem Maße, unter einem erheblichen Mangel an Uhrmachergehilfen zu leiden haben, ist nicht nur darauf zurückzuführen, daß wir in den vergangenen Jahren zu wenig Lehrlinge ausgebildet haben, auch nicht allein darauf, daß viele Uhrmachergehilfen zur Industrie abwandern oder an anderen Stellen ihre Kräfte für die Stärkung und Sicherung des großdeutschen Reiches einsetzen. Von erheblichem Einfluß ist hier die ständig wachsende Zahl der verkauften Armbanduhrer, die regelmäßig spätestens alle zwei Jahre zur Reparatur kommen müssen. Es sind also die Fragen aufzuwerfen: 1. Wie vermehren wir unseren Uhrmachernachwuchs? 2. Wie beschleunigen und vereinfachen wir die Reparatur?

Die Marktlage ist heute für die knappen Kräfte günstig; sie können daher „verlangen“. Dies ist, wie man schon in allen Zweigen der Wirtschaft erkannt hat, eine schwierige Angelegenheit, so daß Ministerialdirektor Mansfeld vom Reichsarbeitsministerium den Vorschlag von „Regellöhnen“ gemacht hat, die etwa dem Durchschnitt der Arbeitsleistung eines Betriebes entsprechen und als Normalentgelt angesehen werden. Von diesen Löhnen könnte man dann bei der Bezahlung höherer Leistungen ausgehen. Die natürlichste Möglichkeit der Entgeltbemessung ist die nach der Leistung. Hier müssen wir zunächst fragen: 1. Wie hoch ist die Grundlage der Existenz eines Uhrmachers? 2. Wie wirkt sich die Gehaltshöhe auf die Preise aus?

Der Uhrmacher muß wegen seiner dreieinhalbjährigen, also ziemlich langen Lehrzeit, seines vielseitigen Könnens und der hohen Kosten, welche die Werkzeugbeschaffung verursacht, mehr als ein ungelernter Arbeiter verdienen. Einfachster Grundsatz muß sein: Je mehr der Uhrmacher auf Grund seines Könnens leistet, und je mehr er dem Leben gibt, desto mehr kann er vom Leben verlangen. Von seinem Verdienst muß er Ausgaben für Miete, Unterhalt, Kleidung, die Werkzeuge und Weiterbildungsmittel beschaffen; es muß

ihm aber auch möglich sein, mit Behagen seinen Urlaub zu genießen und in der sonstigen freien Zeit für die Erhaltung und Stärkung seiner Kräfte zu sorgen, womit ja auch gewisse Ausgaben verbunden sind. Ein Existenzminimum für den kultivierten durchschnittlichen Uhrmacher läßt sich nicht angeben, da die Verhältnisse in den einzelnen Landesteilen, aber auch die Ansichten der Fachgenossen verschieden sind. Der eine glaubt, von Hering, Pellkartoffeln und dünnem Kaffee leben zu können und macht alles billig. Der andere will auch einmal Schweinebraten essen, ins Theater gehen, eine Reise machen oder Fachbücher kaufen, die ihm nicht ohne weiteres einen wirtschaftlichen Nutzen versprechen; diese Leute arbeiten daher teurer. Ausschlaggebend ist aber niemals der Preis an sich, sondern nur die dafür geleistete Arbeitsmenge und Arbeitsqualität. Wenn jemand billig und gut zugleich arbeitet, so wird er bald so viele Kunden haben, daß er Hilfskräfte braucht, und schon ist's mit der Billigkeit zu Ende, denn der Gehilfe verlangt, mit Recht, mehr Gehalt für die Reparaturen als vorher der Inhaber.

Zwischen den Gehilfen und den selbständigen Uhrmachern besteht ein erheblicher Unterschied: Jener arbeitet in Ruhe, kann nach acht Stunden die Arbeit einstellen, sich nach Gefallen entspannen und ist frei von jedem Denken an die Arbeitssorgen, dieser dagegen, der „Chef“, hängt ständig an seinem Betriebe, denkt noch am späten Abend oder in der Nacht an ihn und befaßt sich selbst in der Urlaubszeit mit geschäftlichen Angelegenheiten. Das ist die „Freiheit des freien Berufes“, diese ständige Spannung! Ist es nicht angebracht, Herr Kollege, daß Sie für diese dauernde Nervenbelastung auch Ihr eigenes „Gehalt“ erhöhen, daß Sie sich mehr bewilligen, als Sie Ihrem Gehilfen zahlen? Da wir später mal kein Ruhegehalt zu erwarten haben, so müssen wir in jüngeren Jahren dafür sorgen, daß wir im Alter, so etwa von fünfundsiebzig an, wenn wir nicht mehr mit der gewohnten Rüstigkeit schaffen können, ein angemessenes Auskommen haben. Erleichtert ist uns diese Aufgabe zwar durch das Gesetz über die Alters-